

Beitragsordnung „Sake Lovers München“ e.V.



Präambel

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Pflicht der ordentlichen Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen gemäß § 2 Absatz 6 der Satzung. Die Beitragsordnung kann im Bedarfsfall vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Jedes ordentliche Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.
- (2) Ordentliche Mitglieder werden unterschieden in natürliche und juristische Personen.
- (3) Juristische Personen werden unterschieden nach juristischen Personen aus dem Gastronomie- und Barumfeld (hierzu zählen bspw. Restaurants, Izakayas, Lieferservices, Bars, Clubs) und sonstige juristische Personen (hierzu zählen bspw. Handelsunternehmen und Geschäfte – auch online).
- (4) Ehrenmitglieder, assoziierte Mitglieder sowie Mitglieder des Vorstands sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 2 Festsetzung der Beiträge und darin enthaltene Leistungen

- (1) Die Höhe der Beiträge für die Mitglieder sowie der darin enthaltenen Leistungen wird vom Vorstand per einfachem Mehrheitsbeschluss festgesetzt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Höhe der Beiträge und Leistungen sind in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil dieser Beitragsordnung (siehe Anlage „Beitragshöhe und enthaltene Leistungen“).
- (2) Der Beschluss zur Höhe der Mitgliedsbeiträge gilt solange, bis er durch einen neuen Beschluss ersetzt wird.

§ 3 Entrichtung der Beiträge

- (1) Die Beitragspflicht für ordentliche Mitglieder entsteht mit der schriftlichen Bestätigung der Annahme der Mitgliedschaft durch die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle fordert neue Mitglieder im Rahmen der Mitgliedschaftsannahme per Rechnung zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf. Dieser ist innerhalb von 14 Tagen nach dem



Rechnungsdatum auf das in der Rechnung genannte Vereinskonto zu zahlen. Alternativ kann das neue Mitglied seinen Beitrag auch im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats begleichen, sofern das Mitglied hierfür dem Verein eine Ermächtigung erteilt hat.

- (2) Für Folgebeiträge fordert die Geschäftsstelle jedes Mitglied zu Beginn des Kalenderjahres per Rechnung zur Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrags auf. Dieser ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum auf das in der Rechnung genannte Vereinskonto zu zahlen. Alternativ kann der Folgebeitrag auch im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandats beglichen werden, sofern das Mitglied hierfür dem Verein eine Ermächtigung erteilt hat.

§ 4 Beitragsermäßigung bei unterjährigen Mitgliedschaften

- (1) Für Mitgliedschaften, die nach dem 30.06 geschlossen werden, gilt im Jahr der Mitgliedschaftsschließung die Verpflichtung zur Entrichtung eines reduzierten Mitgliedsbeitrags („Beitragsermäßigung“). §3 Absatz 1 gilt unverändert.
- (2) Für alle nach dem 30.06 geschlossenen Mitgliedsverträge gilt eine Reduzierung der Leistungen im Jahr der Mitgliedschaftsschließung (siehe Anlage „Beitragshöhe und enthaltene Leistungen“).
- (3) Für Folgebeiträge gilt §3 Absatz 2 unverändert.

§ 5 Verletzung der Beitragspflicht

Die Verletzung der Beitragspflicht zieht die Streichung gem. § 4 Absatz 4 der Satzung nach sich.

§ 6 Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung kann im Bedarfsfall vom Vorstand des Vereins per einfachem Mehrheitsbeschluss geändert werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 7 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Bestimmungen dieser Beitragsordnung treten am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch den Vorstand in Kraft, spätestens jedoch am ersten Januar des darauffolgenden Kalenderjahres. Gleichzeitig tritt die frühere Beitragsordnung mit allen Änderungen außer Kraft. Die jeweils gültige Beitragsordnung wird auf der Webseite des Vereins zur Verfügung gestellt.



Anlage „Beitragshöhe und enthaltene Leistungen“ zur Beitragsordnung des Vereins Sake Lovers München e.V.

I. Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt

- für ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) Einzelmitgliedschaft: **49,- €**
- für ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) Partner-Bundle: **79,- €**
- für ordentliche Mitglieder (juristische Personen aus dem
Gastronomie- und Barumfeld): **109,- €**
- für ordentliche Mitglieder (sonstige juristische Personen): **199,- €**

II. Beitragsermäßigungen

Gemäß § 4 der Beitragsordnung gelten, für Mitgliedschaften, die **nach dem 30.06** eines Jahres abgeschlossen werden („unterjährige Mitgliedschaften“), die folgenden anteiligen Jahresmitgliedsbeiträge:

- für ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) Einzelmitgliedschaft: **25,- €**
- für ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) Partner-Bundle: **40,- €**
- für ordentliche Mitglieder (juristische Personen aus dem
Gastronomie- und Barumfeld): **55,- €**
- für ordentliche Mitglieder (sonstige juristische Personen): **100,- €**

Der anteiligen Jahresmitgliedsbeitrag gilt nur für das erste Kalenderjahr (30.06 bis 31.12 des gleichen Jahres) der Mitgliedschaft. Nach dem Erstbeitrag werden die Beiträge gemäß (I) fällig.



III. In Mitgliedsbeiträgen enthaltene Leistungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die enthaltenen Leistungen gemäß der Mitgliedschaftsform beschrieben.

	Natürliche Personen Einzelmitgliedschaft*	Juristische Personen „Gastronomie und Bar“	Sonstige juristische Personen
1	-----	Unterstützung bei Auswahl und Kauf von Sake (max. 1x pro Jahr)	-----
2	-----	Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung von Sake Tastings (max. 1x pro Jahr)	Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung von Sake Tastings (max. 1x pro Jahr)
3	-----	Unterstützung bei der Integration von Sake in die Getränkekarten (max. 1x pro Jahr)	-----
4	-----	-----	Kostenlose Schulung oder Vortrag (auch zum Kauf und Vertrieb von Sake; max. 1x pro Jahr, max. 3 Stunden)
5	Urkunde Mitgliedschaft (ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft)	Urkunde Mitgliedschaft (ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft)	Urkunde Mitgliedschaft (ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft)
6	Kostenlose Sake Vereinsflasche (ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft)	Kostenlose Sake Vereinsflasche (ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft)	Kostenlose Sake Vereinsflasche (ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft)
7	Vorkaufsrecht für eine exklusive Sake Lovers München e.V. Sake Clubflasche (max. eine pro Mitgliedschaft)	Vorkaufsrecht für eine exklusive Sake Lovers München e.V. Sake Clubflasche (max. eine pro Mitgliedschaft)	Vorkaufsrecht für eine exklusive Sake Lovers München e.V. Sake Clubflasche (max. eine pro Mitgliedschaft)
8	Aufkleber Sake Lovers München e.V.	Aufkleber Sake Lovers München e.V.	Aufkleber Sake Lovers München e.V.
9	15% Kosten-Nachlass auf Sake-Tastings / Sake-Food-Pairings für eine Person*, die durch Sake Lovers München e.V. durchgeführt werden	15% Kosten-Nachlass auf Sake-Tastings / Sake-Food-Pairings für bis zu zwei Personen, die durch Sake Lovers München e.V. durchgeführt werden	15% Kosten-Nachlass auf Sake-Tastings / Sake-Food-Pairings für bis zu zwei Personen, die durch Sake Lovers München e.V. durchgeführt werden



10	(Vergünstigte) Teilnahme an Sake Lovers München e.V. Events	(Vergünstigte) Teilnahme an Sake Lovers München e.V. Events	(Vergünstigte) Teilnahme an Sake Lovers München e.V. Events
11	Exklusiver Zugriff auf den Mitgliederbereich der Vereinshomepage	Exklusiver Zugriff auf den Mitgliederbereich der Vereinshomepage	Exklusiver Zugriff auf den Mitgliederbereich der Vereinshomepage
12	Unterschiedliche Vergünstigungen in teilnehmenden Restaurants und Bars	Unterschiedliche Vergünstigungen in teilnehmenden Restaurants und Bars	Unterschiedliche Vergünstigungen in teilnehmenden Restaurants und Bars
13	Unterschiedliche Vergünstigungen bei Sake (Online) Shops (Mitglieder des Vereins)	-----	-----
14	Kostenloser Newsletter	Kostenloser Newsletter	Kostenloser Newsletter
15	-----	Auf Wunsch, Aufnahme in die Vereinsmitgliederliste mit Link und Banner	Auf Wunsch, Aufnahme in die Vereinsmitgliederliste mit Link und Banner
16	-----	Auf Wunsch kostenpflichtige Werbung auf der Vereinshomepage	Auf Wunsch kostenpflichtige Werbung auf der Vereinshomepage

*Für besondere Regelungen Leistungen „Partner-Bundle“ siehe Abschnitt V

IV. In Mitgliedsbeiträgen enthaltene Leistungen bei unterjährigem Mitgliedschaften

Für Mitgliedschaften, die nach dem 30.06 eines Jahres abgeschlossen werden, entfallen entsprechend der Mitgliedschaftsform die Positionen 1 bis 7 der Leistungen für das erste Kalenderjahr der Mitgliedschaft. Ab dem Folgebeitrag (zweites Jahr der Mitgliedschaft) gelten sämtliche Leistungen entsprechend der obigen Tabelle.

V. In Mitgliedsbeiträgen enthaltene Leistungen beim „Partner-Bundle“

Für Mitgliedschaftsform „Partner-Bundle“ gelten die Positionen 5 bis 7 sowie 13 der Leistungen aus der Tabelle nur für die erste natürliche Person, die im Mitgliedsantrag aufgeführt wurde.

Diese Beitragsordnung wurde am 02.09.2023 vom Vorstand im Rahmen einer
Vorstandsversammlung beschlossen.

